



Kantonsratsbeschluss

betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz

Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales
vom 17. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage Nr. 3801.1/2 – Laufnummer 17842/43 an der Sitzung vom 17. Januar 2025 beraten. Neben Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut, Generalsekretär Andreas Conne und dem Leiter des Amts für Berufsbildung Dusan Milakovic stand uns Josef Widmer, Stiftungsratspräsident XUND für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll erstellte Monica Stauffer. Wir erstatten Ihnen den folgenden Bericht:

1.	In Kürze	1
2.	Ausgangslage	1
3.	Ausführungen des Experten und der Volkswirtschaftsdirektorin	2
4.	Fragerunde	2
5.	Eintretensdebatte	3
6.	Detailberatung	4
7.	Schlussabstimmung	5
8.	Antrag	5

1. In Kürze

Die Kommission unterstützt mit 14 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) einen Standortbeitrag des Kantons an die Mieterausbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz mit einem Anteil von zwei Dritteln der Investitionskosten bzw. maximal 10 Millionen Franken.

2. Ausgangslage

Vorab kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats verwiesen werden.

Rund 60 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz absolvieren eine Berufslehre. Das Schweizer Bildungssystem gewährt Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in einem hohen Mass. Das Bildungszentrum XUND stellt die Aus- und Weiterbildung insbesondere von Pflegefachkräften sowie anderen Gesundheitsfachpersonen für die Zentralschweiz sicher. XUND führt derzeit ein Bildungszentrum in der Stadt Luzern sowie einen Standort für das Praxistraining in Alpnach OW. Aufgrund der Annahme der Pflegeinitiative durch den Schweizer Souverän am 28. November 2021 stehen Bund und Kantone sowie die Leistungserbringer im Bereich Gesundheit in der Pflicht, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. XUND hat im Zuge davon einen Strategieprozess eingeleitet und kam zum Schluss, dass der Standort in Alpnach das prognostizierte Wachstum nicht mehr gewährleisten kann. Dieser Standort wird somit 2028 aufgegeben, währenddessen der Standort in der Stadt Luzern bestehen bleibt. Es wurden Optionen in allen Zentralschweizer Kantonen für einen zusätzlichen Standort geprüft. Dabei stach in der Evaluation der Standort Rotkreuz hervor, der von XUND als Ergänzung zum Bildungszentrum in Luzern favorisiert wird.

Als private Trägerschaft finanziert sich XUND über Pro-Kopf-Beiträge der Kantone für die Studierenden und über Studiengebühren, welche im Jahr 2024 zusammen rund 24 Millionen

Franken ausmachen. Die Investition für den geplanten Mieterausbau (rund 15 Millionen Franken) übersteigt die finanziellen Möglichkeiten von XUND. Aus diesem Grund hat XUND den Kanton Zug angefragt, ob er sich an den Investitionskosten für den Aufbau des neuen Standorts in Rotkreuz beteiligen würde.

3. Ausführungen des Experten und der Volkswirtschaftsdirektorin

Josef Widmer, Stiftungsratspräsident von XUND, stellte die Organisation den Kommissionsmitgliedern vor. XUND steht sowohl für das Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz (Stiftung) als auch für die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit der Zentralschweiz (Verein). Getragen wird XUND von den regionalen Alters- und Pflegezentren, Spitälern und Spitex-Organisationen sowie deren Branchenverbänden. Josef Widmer erläuterte die Strategie von XUND und die Herausforderung der fehlenden Pflegekräfte in der Zentralschweiz. Der neue Standort von XUND in Rotkreuz ist aus der ganzen Zentralschweiz gut erreichbar und wird auf 6000 m² eine zukunftsorientierte und attraktive Infrastruktur bieten. Der Spatenstich für das Gebäude Suurstoffi 45, welches von der Firma Zug Estates entwickelt wird, erfolgte am 5. Dezember 2024. Der Mieterausbau durch XUND sollte ab Frühling 2027 beginnen und der Bezug im Sommer 2028 erfolgen. Der Mietvertrag wurde für 30 Jahre abgeschlossen. Der Mieterausbau wird ohne Drittmittel nicht finanzierbar sein.

Silvia Thalman-Gut wies darauf hin, dass sich der Kanton gemäss § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung; BGS 413.11) mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss an Höheren Fachschulen oder Einrichtungen von Fachhochschulen beteiligen kann. Sie erläuterte, weshalb sich der Kanton nach Ansicht des Regierungsrats mit zwei Dritteln bzw. maximal 10 Millionen Franken an den Investitionskosten des Bildungszentrums von XUND am Standort Rotkreuz beteiligen soll: In Rotkreuz können Synergien mit der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) sowie der Industrie (z.B. Pharma, MedTech und Blockchain) genutzt werden. Dadurch wird die Standortattraktivität des Gesundheitsclusters in Rotkreuz und das duale Berufsbildungssystem gefördert. Der Kantonsbeitrag helfe, den Fachkräftemangel zu reduzieren und Versorgungsengpässe im Gesundheitswesen zu vermeiden. Er diene somit der Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung der Pflegeinitiative. Zudem sei der Standort Rotkreuz verkehrstechnisch hervorragend erschlossen und das Leuchtturmprojekt werde eine überregionale Ausstrahlung erreichen. Abschliessend bekräftigte Silvia Thalman-Gut, dass der Regierungsrat den beantragten Beitrag unterstütze.

4. Fragerunde

Vor der Eintretensdebatte wurde eine Fragerunde durchgeführt. Josef Widmer wurden Fragen insbesondere zu folgenden Themen gestellt:

- Zum Mobilitätskonzept und zum Stau in Rotkreuz: Die Studierenden reisen bereits heute grossmehrheitlich mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) an, da es auch an den Standorten Luzern und Alpnach kaum Parkplätze gibt. Es ist damit zu rechnen, dass mindestens 95 Prozent der Studierenden und der Lehrpersonen mit dem ÖV nach Rotkreuz anreisen werden.
- Was ist der Plan B von XUND, falls sich der Kanton Zug nicht beteiligen würde, und wurden auch andere Kantone für eine Beteiligung angefragt? Bei Höheren Fachschulen ist es üblich, dass sich einzig der Standortkanton an den Aufbaukosten beteiligt. XUND müsste im Falle einer Nichtbeteiligung durch den Kanton Zug starke Einschränkungen beschliessen, die auch den Betrieb beeinträchtigen würden. Es müssten die Ausbildungsbetriebe um Beiträge für ihr Personal angefragt werden. Deren finanzielle Situation ist aber bekanntlich angespannt. Spitäler, Spitexorganisationen sowie Alters- und Pflegeheime sind in keiner komfortablen finanziellen Situation. Die Volkswirtschaftsdirektorin ergänzte, dass der Kanton

Luzern einen Standort des Bildungszentrums in Sursee vorgeschlagen hat. Der Standort in Rotkreuz ist jedoch besser erreichbar, insbesondere für Zuger Studierende und für zusätzliche Studierende aus dem Kanton Aargau. Ohne eine namhafte Mitfinanzierung durch den Standortkanton kann sich XUND dieses Bildungszentrum in Rotkreuz nicht leisten. XUND hat dann die anspruchsvolle Aufgabe, die restlichen 5 Mio. Franken aufzutreiben.

- Wie wird sich der Unterricht in Luzern und Risch unterscheiden? Das Angebot wird weitgehend dasselbe sein. Allein die biomedizinische Analytik wird einzig in Luzern angesiedelt bleiben, weil man dafür teure Spezialräume benötigt.
- Ist es für die betonte Praxisnähe ein Problem, dass es in Rotkreuz kein Spital gibt? Das sei kein Problem, weil dafür nicht nur Spitäler, sondern auch Alters- und Pflegeheime und Spitex-Organisationen relevant seien. Zudem sei die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Betrieben entscheidend und nicht ausschliesslich die räumliche Distanz.
- Wie sollen die zusätzlichen Mietzinsen von einer Million Franken finanziert werden? Die Rechnung von XUND wird aufgehen. Es wird keine Einschränkungen beim Angebot geben.
- Gibt es eine Option zur Verlängerung des Mietvertrages: Ja, im Vertrag ist eine entsprechende Option enthalten. Zudem konnte ein Verzicht auf eine Rückbaupflicht des Mieterausbaus ausgehandelt werden.
- Zur Kostengenauigkeit von 30 Prozent: Ist das Projekt bei Mehrkosten von 30 Prozent gefährdet und müsste der Kanton Zug unter Umständen eine Zusatzfinanzierung sprechen? Es wird keine Kostensteigerung um 30 Prozent geben, da das Projekt von XUND eng begleitet wird. Die Kosten von 15 Millionen Franken sind ein Kostendach, das nicht überschritten werden darf.
- Der Mieterausbau wird inkl. IT und AV-Technik mit 2400 Franken pro m² budgetiert, bei Büroflächen rechnet man aber bei einem guten Ausbaustandard mit 1000 Franken pro m². Wieso soll vorliegend der Mieterausbau mehr als doppelt so teuer als bei Büroflächen sein? Die Zahlen wurden vom Büro für Bauökonomie berechnet und basieren auf Vergleichszahlen anderer Schulen. XUND hat ein Interesse daran, die Kosten tief zu halten und wird keinen luxuriösen Ausbau vornehmen.

Der Volkswirtschaftsdirektorin wurde eine Frage zu folgendem Thema gestellt:

- Welcher Anteil an den Aufbaukosten wurde in der Vergangenheit bei anderen Bildungsinstitutionen gesprochen? Dazu kann man keine generelle Aussage machen, da die Situation bei jeder der nachfolgenden Institutionen verschieden war:

- Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ):	1.1 Millionen Franken
- Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ):	1.5 Millionen Franken
- Departement Informatik der Hochschule Luzern (HSLU):	1.0 Millionen Franken
- OYM College (inkl. Campus):	1.5 Millionen Franken
- Blockchain Zug – Joint Research Initiative:	39.35 Millionen Franken

Vorliegend geht es um den Gesundheitsbereich, in dem eine riesige Nachfrage nach Fachkräften besteht. Nutzniesser des Bildungszentrums sind Spitäler, Pflegeheime und Spitex. Sie haben aber nicht die finanziellen Möglichkeiten, um sich am Projekt finanziell zu beteiligen. Es braucht Lösungen für die Betreuung von Patientinnen und Patienten und eine gute höhere Ausbildung trägt ihren Teil zur Lösungsfindung bei.

Der Präsident dankte Josef Widmer für seine Ausführungen und verabschiedete ihn.

5. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte votierten alle Kommissionsmitglieder, die sich zu Wort gemeldet haben, für Eintreten, da durch den Beitrag an das Bildungszentrum von XUND der Bildungsstandort Zug und die Pflegeberufe gestärkt würden und damit ein Beitrag zur Umsetzung der Pflegeinitiative geleistet werden könne.

Kritisch hinterfragte jedoch ein Mitglied, wieso andere Zentralschweizer Kantone nicht um einen Finanzierungsbeitrag angefragt wurden. Ein Mitglied hielt fest, dass dafür höchstens der Kanton Nidwalden in Frage käme, da die anderen Kantone ihre eigenen Schulen und Interessen haben. XUND sei betriebswirtschaftlich die beste Schule in der Schweiz, darauf legten Stiftungen bei einem finanziellen Engagement grossen Wert.

Ein weiteres Mitglied führte aus, dass der neue Standort von XUND auch den Umsatz in der Umgebung erhöhen und somit nicht nur Kosten bringen werde. Es sehe aber ein Problem darin, dass der Bahnhof Rotkreuz an seine Kapazitätsgrenzen («Personenstrominfarkt») stossen werde. Ein anderes Mitglied erklärte dazu, dass deswegen bereits der Schulbeginn am Morgen in Rotkreuz verschoben wurde, weil Schüler und Schülerinnen, aber auch Erwachsene, damit Probleme haben, die grossen Pendelströme in der Unterführung zu kreuzen. Die Gemeinde Risch versuche die Situation zu verbessern, aber die SBB stelle auf das Tagesmittel der Pendlerinnen ab und verneine ein Problem.

Ein weiteres Mitglied führte aus, dass mit dem Kantonsbeitrag von maximal 10 Millionen Franken der Bildungsstandort Zug und die Pflegeberufe gestärkt würden. Bei der bisherigen Umsetzung der Pflegeinitiative sei der Kanton nicht sehr grosszügig gewesen und vorliegend sei jeder Franken gut investiert.

Das Eintreten wurde mit 14 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) beschlossen.

6. Detailberatung

Zu § 1 des Beschlusses

Es wurden zwei Anträge gestellt: Der Begriff «Aufbaukosten» sei durch «Mieterausbaukosten» zu ersetzen (**Antrag 1**) und der Wortlaut mit «...zwei Dritteln *der Investitionskosten*...» zu ergänzen (**Antrag 2**).

Zur Begründung führte das Mitglied aus, es gehe um den Mieterausbau, also Investitionen, die der Kanton trage, nachdem der Rohbau von XUND übernommen wurde. Der Begriff «Aufbaukosten» könnte auch anderes umfassen wie z.B. eine Marketingkampagne zur Anwerbung neuer Studierender. Der Kantonsbeitrag solle aber exklusiv in den Mieterausbau inkl. IT und AV-Technik investiert werden, daher auch die Ergänzung «der Investitionskosten».

Die Volkswirtschaftsdirektorin führte aus, dass zum eigentlichen Mieterausbau die Kosten für IT und AV-Technik von 3 Millionen Franken dazukämen, welche auch Teil der Vorlage sein sollten. Inhaltlich stimme sie mit dem antragstellenden Mitglied überein, weshalb sie persönlich den Anträgen folgen könne. Die Kommission betonte explizit, dass die Mieterausbaukosten die IT und AV-Technik miteinschliessen und es nicht um Beitragskürzungen geht.

Die Kommission stimmt dem **Antrag 1** mit 14 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) zu.

Die Kommission stimmt dem **Antrag 2** mit 14 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) zu.

Die Kommission beantragt folglich, § 1 des Beschlusses wie folgt zu ändern:

Der Kanton Zug beteiligt sich mit einem Standortbeitrag an den **Mieterausbaukosten** eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz mit einem Anteil von zwei Dritteln **der Investitionskosten** bzw. maximal 10 Millionen Franken (Änderungen fett markiert).

Zum Namen des Kantonsratsbeschlusses

Ein Mitglied beantragte im Sinne der vorangehenden Diskussion, auch den Namen des Kantonsratsbeschlusses in Standortbeitrag an die **Mieterausbaukosten** eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz zu ändern (Änderung fett markiert). Der Begriff Aufbaubaukosten würde folglich durch Mieterausbaukosten ersetzt.

Die Kommission stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Zu § 2 Abs. 1 Bst. b des Beschlusses

Ein Mitglied fragte nach, was der Begriff «nach Vorliegen von 80 Prozent der **Vergaben**» bedeutet.

Die Volkswirtschaftsdirektorin erklärte, dass damit eine Auftragsvergabe für eine bestimmte Leistung an ein Unternehmen gemeint ist. Bei Vergaben ist nach erfolgtem Zuschlag klar, wer die Arbeiten zu welchem Preis ausführen wird. Entsprechend kann XUND besser budgetieren. Diese grosse Tranche von maximal 7 Millionen Franken möchte die Regierung erst zum Zeitpunkt ausbezahlen, in dem die Kosten für den Mieterausbau besser bestimmbar sind.

Ein weiteres Mitglied ergänzte, dass dann 80 Prozent des Auftragswerts den beteiligten Handwerkern zugeschlagen wurde. Somit herrsche eine klare Übersicht über die Kosten. Die Zuschläge erfolgen vor dem Abschluss der Werkverträge.

Mit dieser und den übrigen Bestimmungen ist die Kommission stillschweigend einverstanden.

7. Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung ergab mit 14 Ja Stimmen und 0 Nein Stimmen (ohne Enthaltung) eine Zustimmung zur Vorlage mit den beiden Änderungsanträgen der Kommission.

8. Antrag

Die Kommission beantragt mit 14 Ja Stimmen und 0 Nein Stimmen (ohne Enthaltung) auf die Vorlage Nr. 3801.1/2 – Laufnummer 17842/43 einzutreten und ihr mit den zwei von der Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Zug, 17. Januar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Gesundheit und Soziales

Der Präsident: Andreas Lustenberger

Beilagen:

- Präsentation der Kommissionssitzung vom 17. Januar 2025
- Synopse